

1965/1

Bebauungsplan

„Am Mainzer Weg“
in Mainz - Kostheim zwischen
der Kostheimer Landstraße
(Bundesstraße 26) und der
Straße „Am Gückelberg“- Lud-
wigstraße.

Festsetzungen

Alte Festsetzungen
bzw. vorhanden

Neue Festsetzungen
nachrichtlich verbindlich

Grenzen

Flurstücksgrenzen
Eigentumsgrenzen

Grenze des Geltungsbereiches
Straßenfluchtlinie / Straßengrenze
Baufluchtlinie / Baugrenze

Verkehrsflächen

Fahrbahn
Gehwege

Flächen für Abwasserbeseitigung
Fließrichtung der geplanten Entwässerung

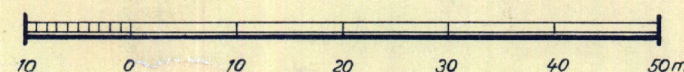
Art und Maß der baulichen Nutzung

Mischgebiet
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl

Überbaubare u. nicht überbaubare
Grundstücksflächen

Nicht überbaubare Grundstücksflächen
Gebäude

Maßstab 1:500



Die Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat - hat am 28.6.1977 aufgrund des Artikel 3 § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2221) i.V.m. § 15a Bau- u. Baugesetz in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) auf folgendes hingewiesen:
Sollte beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes eine Ver-
fahrens- oder Formvorschrift des Bundesbaugesetzes vom 23.
Juni 1960 (BGBl. I S. 341) verletzt worden sein, so ist dieser
Fehler nur beachtlich, wenn er innerhalb der Frist eines Jahres
beginnend mit dieser Bekanntmachung, beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden - Vermessungsamt - Gustav-Stras-
mann-Ring 15 schriftlich bezeichnet und geltend gemacht
worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Geneh-
migung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt
worden sind.

MI
GRZ
GFZ



Der Magistrat
Vermessungsamt
i.A.

Techn. Amlmann
von Mainz

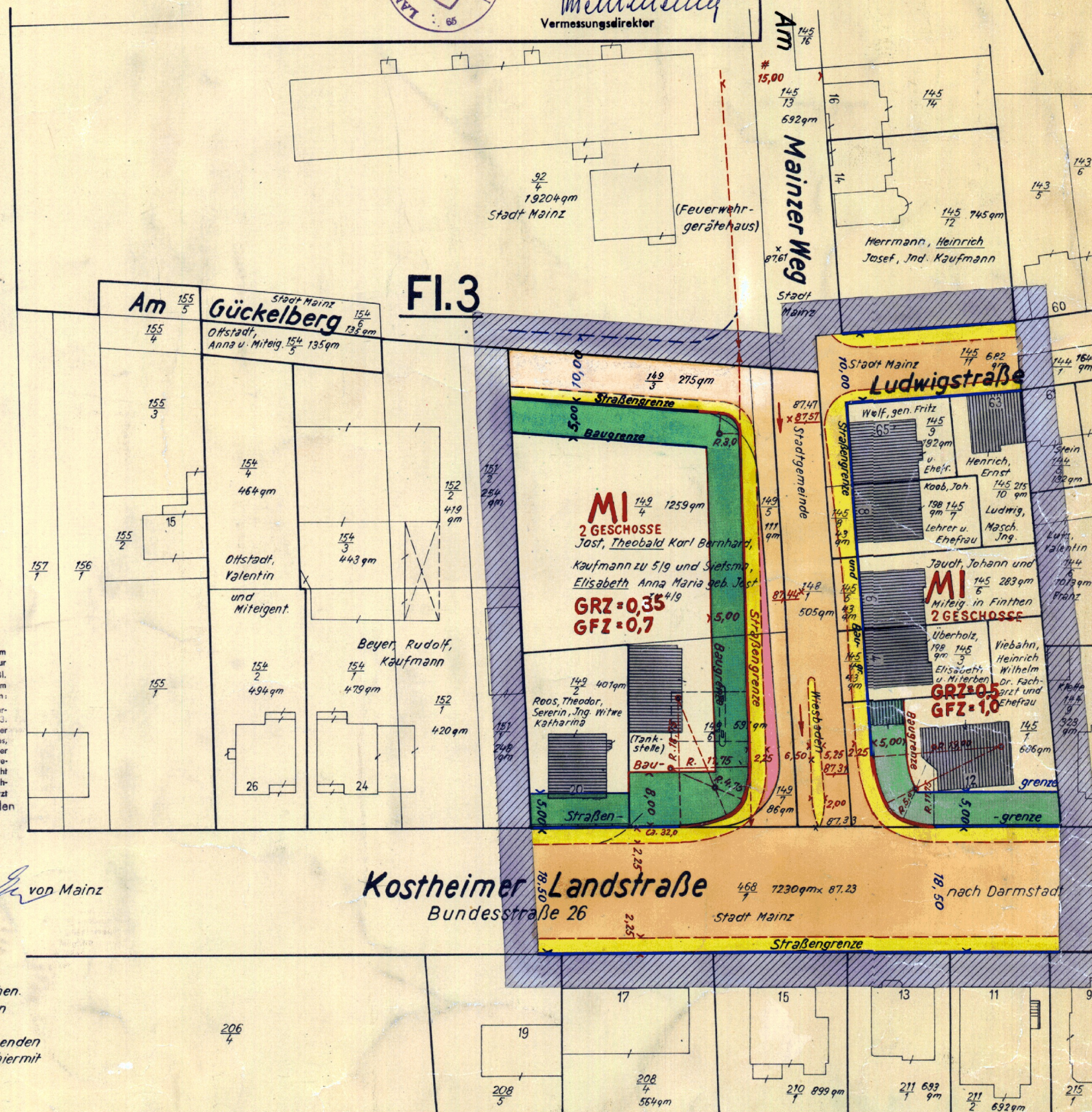
Anmerkung:
Die neuen Straßenhöhen sind unterstrichen.
Die ausgewiesenen Geschoßzahlen werden
als Höchstgrenze festgesetzt.
Die diesem Bebauungsplan entgegenstehenden
Festlegungen in früheren Plänen gelten hiermit
als aufgehoben.

RECHTSVERBINDLICH:

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung wird vom 9. August 1974
bis 9. September 1974 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Aus-
legung wurden gemäß § 12 BBauG in den Wiesbadener Tageszeitungen am 24. Juli 1974
ortsüblich bekanntgemacht.
Nach Ablauf der obengenannten Auslegungsfrist ist der Bebauungsplan ab 10. September 1974
rechtsverbindlich.



Wiesbaden, den 11. September 1974
Der Magistrat-Vermessungsamt
i. A. *M. Amlmann*
Vermessungsleiter



Bearbeitet:

Wiesbaden, den 23. Oktober 1964
Der Baudezernent Stadtplanungsamt Vermessungsamt Bauaufs. Amt

Aufgestellt:

Gemäß §§ 2 und 9 des B. Bau-G. vom 23.6.1960
a) durch Magistratsbeschuß vom 16. Novem-
ber 1964 Nr. 2343
b) durch Beschuß der Stadtverordneten ver-
sammlung vom 17. Dezember 1964 Nr. 426.

Öffentlich ausgelegt

mit Begründung gemäß § 2

(6) B. Bau-Ges. vom 23.6.1960 in der Zeit vom 15. Februar 1965 bis 15.
März 1965 einschließlich. Auslegung öffentlich bekanntge-
macht in den Wiesbadener Tageszeitungen und der Allgemeinen
Zeitung (Mainzer Anzeiger) vom 6. Februar 1965. Behörden und
Stellen, die einen öffentlichen Belange sind, benachrichtigt
durch Beschuß vom 9. Februar 1965.
Für die Rechtmäßigkeit Wiesbaden, den 16. März 1965
Vermessungsamt

Als Satzung beschlossen

gemäß § 10 des B. Bau-Ges. vom 23.6.1960 durch Be-
schlüsse des Magistrats vom 12. April 1965, Nr. 841 und
der Stadtverordnetenversammlung vom 29. April 1965,
Nr. 184.

Mit Verf. v. 11. Juni 1965
III 3 a gem. § 6-11 BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 11. Juni 1965.
Der Regierungspräsident

RECHTSVERBINDLICH SIEHE OBEN
Der genehmigte Bebauungsplan wird vom
30. Juni 1965 bis 15. Juli 1965 einschließlich
öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung
der Auslegung erfolgte in den Wiesbadener
Tageszeitungen und der Allgemeinen
Zeitung (Mainzer Anzeiger). Der Plan ist
damit nach § 12 des B. Bau-G. vom 23.6.
1960 rechtsverbindlich geworden.
Wiesbaden, den 30. Juni 1965
Vermessungsamt

Stadtbaurat

Oberbaurat

Obervermessungsamt Oberbaurat

Oberbürgermeister

Stadtverordnetenvorsteher

Obervermessungsamt

Der Magistrat



Oberbürgermeister

Stadtverordn. Vorsteher



Der Magistrat



Obervermessungsamt

Bearbeitet: Eichner, Okt. 1964